

# **Qualifikation zur DM IPO ab Prüfungssaison 2017/2018**

## **Qualifikationsprüfung:**

### **Bedingungen :**

1. Zur Qualifikationsprüfung dürfen nur Boxer antreten
  - Es darf nur mit Boxern der Stufen BH/VT, IPO 1 -3 aufgefüllt werden.
    - Hierzu ist die Zustimmung des LAW erforderlich
  - Eine Mindestteilnehmerzahl von IPO 3 Boxern wird z.Z. nicht gefordert.
2. Jede Landesgruppe kann maximal zwei Qualifikationsprüfungen in einer Prüfungssaison durchführen. Diese müssen in verschiedenen Gruppen stattfinden.
3. Eine Qualifikationsprüfung kann von einem HF beliebig oft wiederholt werden.
4. Die Leistungsrichter für eine Qualifikationsprüfung werden durch den/die LAO zugewiesen.
5. Eine Qualifikationsprüfung muss mindestens 12 Monate vor dem Termin geschützt werden. (Für die Prüfungssaison 2017/2018 gilt die Ausnahme 6 Monate, da die Frist bei einer positiven Abstimmung durch die Delegierten für Termine im Jahr 2017 nicht eingehalten werden kann. (Termin HV 18./19.02.2017))
  - Die Qualifikationsprüfung muss in den BB und auf der Homepage veröffentlicht werden.
  - Sie wird als Qualifikationsprüfung gesondert gekennzeichnet.
  - Antragsteller für den Termenschutz ist die Landesgruppe.
6. Meldegebühr:
  - Die Meldegebühr/Teilnehmer wird auf 15,00€ festgelegt.
  - Die LG/Gruppe übernimmt die Reisekosten des/der LR in Höhe von maximal 180,00€ (12 x Meldegebühr). Die Differenz der tatsächlich entstandenen Reisekosten (VDH Spesenordnung) übernimmt der BK.
  - Tagegelder/ggf. Übernachtungskosten gehen zu Lasten der LG/Gruppe.
7. Helfereinsatz:
  - Die Helfer müssen für einen überregionalen Einsatz qualifiziert sein („Sternchenhelfer“)
  - Ab einer Teilnehmerzahl von vier IPO3 Boxern muss mit zwei Helfern gearbeitet werden.
  - Die Namen der Helfer müssen dem/der LAO spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung mitgeteilt werden.
  - Die Helfer werden von der LG eingesetzt. Sie können der eigenen LG angehören.
  - Eine Kostenerstattung durch den BK erfolgt nicht.

### **Qualifikation zur DM IPO:**

1. Führer und Besitzer müssen Mitglied im BK sein. Für die Zuordnung zu einer LG ist die Mitgliedschaft des Boxerbesitzers entscheidend (Stichtag 31.08. des Jahres).
2. Es können nur Boxer teilnehmen, die im Zuchtbuch oder Register A des BK eingetragen sind oder über eine von der FCI / VDH anerkannte Ahnentafel verfügen und dem Standard entsprechen. Weiße, Schecken und Kryptorchide sind zugelassen
3. Ein HF muss zwei BK-Prüfungen in IPO 3 (Gruppen- und/oder Qualifikationsprüfung) mit mindestens A 80, B 85, C 85 Punkten absolvieren.

4. Eine dritte BK-Prüfung, die „Qualifikationsprüfung“, muss in IPO 3 mit mindestens A 80, B 85, C 85 Punkten bestanden werden.
5. Diese BK-Prüfungen (zwei Gruppen- und/oder Qualifikationsprüfung und eine Qualifikationsprüfung) müssen von drei verschiedenen, mindestens zwei BK-IR (einer wird vom/von der LAO zugewiesen) gerichtet werden.
6. Diese Prüfungen müssen auf drei verschiedenen BK Plätzen durchgeführt werden.
7. Die Reihenfolge der drei erforderlichen Prüfungen ist beliebig.
8. Letzte Möglichkeit einer Prüfung:
  - Erstes Wochenende im September vor der DM IPO.

### 9.3 Deutsche Meisterschaft für Gebrauchshunde (DM IPO)

1. Zugelassen werden 42 Boxer
2. Grundvoraussetzung: A=80, B=85, C=85. Diese Mindestpunktzahlen müssen auf der Qualifikationsprüfung und zwei weiteren BK-Prüfungen in dem Zeitraum nach der vorangegangenen DM IPO bis zum 1.Wochenende September des Folgejahres erreicht worden sein.
3. Die 42 Teilnehmer werden wie folgt ermittelt:
  - Boxer, welche auf einer Qualifikationsprüfung die Mindestanforderung von A 80, B 85, C 85 + Grundvoraussetzung erfüllt haben.
  - Sollten mehr als 42 Boxer dieses erfüllen, entscheidet die höhere Gesamtpunktzahl der Qualifikationsprüfung. Bei Punktgleichheit wird das Platzierungssystem der PO angewandt.
  - Automatisch qualifiziert sind:
    - der Titelverteidiger (muss zwischen der vorangegangenen DM und dem 1.Wochenende September des Folgejahres zwei Prüfungen mit Grundvoraussetzung vorweisen)
    - evtl. Boxer, die vom BK zu überregionalen Veranstaltungen berufen wurden und dort die Bestimmungen zur Teilnahme an der DM IPO erfüllen. Zusätzlich müssen zwei Prüfungen mit Grundvoraussetzung zwischen der vorangegangenen DM und dem 1.Wochenende September des Folgejahres nachgewiesen werden.

C.Puls, LAO, Stand 01.03.2017

### Ergänzung

#### Qualifikationsprüfung IPO vom 01.02.2018

Ein HF, welcher aktiv an einer Qualifikationsprüfung teilnimmt, darf keine weiteren Funktionen bei diesen Prüfungen übernehmen.

**Er darf nicht als Fährtenleger und/oder als Helfer eingesetzt werden.**